



Abschlussklärung

Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 in Baden-Baden, 17.-18. März 2017

1. Unser Treffen fand zu einer Zeit statt, in der die Erholung der Weltwirtschaft voranschreitet. Die Wachstumsdynamik ist dennoch schwächer, als wir uns wünschen, und es bestehen weiterhin Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur internationalen wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit. Wir unterstreichen erneut unsere Entschlossenheit, alle Politikinstrumente – also die der Geldpolitik, der Fiskalpolitik sowie die strukturpolitischen – individuell und gemeinsam zu nutzen, um unser Ziel eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums zu erreichen und gleichzeitig die wirtschaftliche und finanzielle Widerstandsfähigkeit zu stärken. Die Geldpolitik wird weiterhin im Einklang mit dem jeweiligen Mandat der Notenbanken die Konjunktur unterstützen und Preisstabilität gewährleisten, aber sie kann alleine nicht zu einem ausgewogenen Wachstum führen. Die Fiskalpolitik sollte flexibel und wachstumsfreundlich sein, qualitativ hochwertigen Investitionen Priorität einräumen und Reformen unterstützen, die zu mehr Chancen und Teilhabe führen; gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass die Schuldenquote auf einem tragfähigen Pfad ist. Wir unterstreichen, dass unsere Strukturreformen und Fiskalstrategien wichtige Bausteine für unsere gemeinsamen Wachstumsziele sind und werden im Sinne der Verstärkten Strukturreformagenda weiterhin länderspezifisch zugeschnittene Handlungsoptionen prüfen. Wir unterstreichen erneut, dass übermäßige Volatilität und chaotische Wechselkursschwankungen sich negativ auf die Wirtschafts- und Finanzstabilität auswirken können. Wir werden uns mit Blick auf die Devisenmärkte eng konsultieren. Wir bekräftigen unsere bisherigen Zusagen zur Wechselkurspolitik, die auch beinhalten, dass wir auf einen Abwertungswettlauf verzichten und uns nicht aus Wettbewerbsgründen Wechselkursziele setzen. Wir werden unsere makroökonomischen Politikmaßnahmen und unsere Strukturreformen sorgfältig abstimmen und klar kommunizieren, um die damit verbundene Unsicherheit zu reduzieren, negative Auswirkungen zu minimieren und mehr Transparenz herzustellen. Wir arbeiten daran, den Beitrag des Handels zu unseren Volkswirtschaften zu stärken. In unserem Streben nach Wirtschaftswachstum werden wir uns dafür einsetzen, übermäßige globale Ungleichgewichte abzubauen, Teilhabe und Gerechtigkeit zu fördern und Ungleichheit zu verringern. Wir vereinbaren einen Katalog an Prinzipien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften, der eine indikative Liste mit Handlungsoptionen darstellt und bei der Aktualisierung der nationalen Wachstumsstrategien der G20-Länder im Rahmen des *Hamburg Action Plan* berücksichtigt werden sollte. Außerdem nehmen wir die Arbeiten der *Framework Working Group* zum inklusiven Wachstum zur Kenntnis.
2. Wir werden zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums im Einklang mit der Agenda 2063 der Afrikanischen Union die wirtschaftliche und finanzpolitische Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern vertiefen und ausbauen. Wir haben die Initiative „Compact with Africa“

ins Leben gerufen mit dem Ziel, private Investitionen einschließlich Infrastrukturinvestitionen zu fördern. Die Initiative ist bedarfsorientiert und berücksichtigt länderspezifische Umstände und Prioritäten. Die Initiative bietet Module für bewährte Verfahren und Instrumente, die im Rahmen maßgeschneiderter Investitionsvereinbarungen angewendet werden könnten, die durch die Zusage mehrerer beteiligter Akteure wie einzelne afrikanische Länder, internationale Finanzinstitutionen und bilaterale Partner umgesetzt werden. Wir begrüßen den Bericht der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe (WBG) sowie von anderen an dieser Initiative beteiligten Akteuren. Wir unterstützen die Absicht Marokkos, Ruandas, Tunesiens, der Elfenbeinküste, des Senegals sowie der AfDB, des IWF, der WBG und interessierter bilateraler Partner, Investitionsvereinbarungen zu schließen und ein stabiles Investitionsklima zu schaffen. Wir rufen den Privatsektor auf, die gebotenen Investitionsmöglichkeiten zu nutzen, und laden andere afrikanische Länder, internationale Organisationen und interessierte bilaterale Partner ein, sich den Investitionsvereinbarungen anzuschließen. Wir werden für die Kontinuität dieses Vorhabens und seine Vereinbarkeit mit anderen Initiativen sorgen.

3. Wir halten an einer weiteren Stärkung der internationalen Finanzarchitektur und des globalen Finanzsicherheitsnetzes mit einem starken, quotenbasierten und adäquat mit Ressourcen ausgestatteten IWF in seiner Mitte fest. Wir unterstützen die Arbeiten des IWF zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit seines Kreditvergabeinstrumentariums im Rahmen seines Mandats, die Einführung möglicher neuer Instrumente eingeschlossen. Wir streben bis zur Frühjahrstagung 2019 – spätestens jedoch bis zur Herbsttagung 2019 – den Abschluss der 15. Allgemeinen Quotenüberprüfung und eine neue Quotenformel an. Wir werden unsere Bemühungen um eine effektivere Zusammenarbeit zwischen dem IWF und regionalen Finanzbeistandseinrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Mandate fortsetzen. Zur Wahrung der Schuldentragfähigkeit begrüßen wir die Operativen Leitlinien für tragfähige Finanzierung, in denen die Verantwortlichkeiten von Kreditgebern und -nehmern aufgeführt sind. Der Kompass für BIP-gebundene Staatsanleihen bietet einen Überblick über wichtige Aspekte dieses Instruments. Angesichts knapper öffentlicher Mittel und der Schlüsselrolle des Privatsektors im Hinblick auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung begrüßen wir die Maßnahmen der multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) zur Mobilisierung von privatem Kapital. Wir rufen die MDBs auf, die Gemeinsamen Prinzipien zur Mobilisierung privater Finanzmittel zu finalisieren und Zielsetzungen zur Mobilisierung privater Finanzmittel bis zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 zu erarbeiten. Wir sehen dem gemeinsamen Bericht der MDBs über die Umsetzung des Aktionsplans zur Optimierung ihrer Bilanzen, der Gemeinsamen Erklärung der MDBs über angestrebte Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in die Infrastruktur und einer Information zum Stand der Globalen Allianz zur Vernetzung von Infrastrukturinitiativen bis zum Treffen der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 entgegen. Wir rufen die MDBs auf, weitere Maßnahmen zur Förderung dieser Initiativen zu ergreifen. Wir begrüßen die Prinzipien für eine wirksame Koordinierung zwischen dem IWF und den MDBs, wenn Länder aufgrund makroökonomischer Anfälligkeiten um finanzielle Mittel ersuchen. Wir begrüßen die Wiederauffüllung der finanziellen Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA18), in deren Rahmen u. a. die Unterstützung für instabile Staaten verdoppelt und die Entwicklung des Privatsektors betont wird.
4. Wir erkennen die Bedeutung und die Vorteile offener Kapitalmärkte und einer Verbesserung des Systems an, das den internationalen Kapitalströmen zugrunde liegt. Gleichzeitig werden wir die Überwachung von Kapitalströmen und das Management der Risiken, die von einer übermäßigen Volatilität der Kapitalströme ausgehen, weiter stärken. Zur Unterstützung dieses Ziels sehen wir

den weiteren Arbeiten des IWF und anderer internationaler Finanzinstitutionen in diesem Bereich, u. a. zu makroprudenziellen Maßnahmen, entgegen. Mehrere Nicht-OECD G20-Staaten haben ihre Absicht bekundet, dem OECD-Kodex zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs beizutreten und den Beitrittsprozess bereits dieses Jahr einzuleiten. Wir begrüßen die aktuelle Überprüfung des Kodex, darunter die Arbeiten zur angemessenen Flexibilität, unter Beibehaltung seiner derzeitigen Wirksamkeit und seines weiten Anwendungsbereichs. Diejenigen G20-Länder, die dem Kodex noch nicht beigetreten sind, werden ermuntert, sich auf freiwilliger Basis an der aktuellen Überprüfung zu beteiligen und einen Beitritt zum Kodex unter Berücksichtigung ihrer länderspezifischen Besonderheiten zu erwägen.

5. Ein offenes und widerstandsfähiges Finanzsystem ist für die Unterstützung nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Daher bekräftigen wir unsere Zusage, die termingerechte, vollständige und konsistente Umsetzung und Fertigstellung der vereinbarten G20-Reformagenda für den Finanzsektor zu unterstützen. Wir befürworten die Regulierungsempfehlungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) zur Behebung struktureller Schwachstellen im Zusammenhang mit Asset-Management-Aktivitäten, ersuchen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), konkrete Maßnahmen zu deren zeitnaher Operationalisierung zu erarbeiten, und ersuchen den FSB, bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 über die Fortschritte in diesem Bereich zu berichten. Wir werden aufkommende – insbesondere systemische – Risiken sowie Schwachstellen im Finanzsystem, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Schattenbankensektor oder anderen marktbasierter Finanzaktivitäten, weiterhin genau beobachten und uns, soweit erforderlich, damit befassen. Wir ersuchen den FSB, bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 seine Bewertung der Angemessenheit der verfügbaren Überwachungs- und Regulierungsinstrumente zur Bekämpfung derartiger vom Schattenbankensektor ausgehender Risiken vorzulegen und eine Einschätzung dazu abzugeben, ob weitergehende politische Aufmerksamkeit erforderlich ist. Ferner sehen wir der umfassenden Überprüfung der Umsetzung und Wirkung der Reformen auf den Märkten für außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate) durch den FSB entgegen und fordern die G20-Mitglieder auf, die vollständige, termingerechte und konsistente Umsetzung der Reformen zu OTC-Derivaten abzuschließen, sofern sie es noch nicht getan haben. Wir begrüßen die vom Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), der IOSCO und dem FSB erzielten Fortschritte bei der Erarbeitung von Leitlinien zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Sanierung und Abwickelbarkeit von zentralen Gegenparteien (CCPs) und sehen ihrer Veröffentlichung bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 sowie Plänen für Folgemaßnahmen, soweit erforderlich, entgegen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) an der Fertigstellung des Aufsichtsrahmenwerks Basel III ohne weitere signifikante Erhöhungen der Eigenkapitalanforderungen im Bankensektor insgesamt und unter Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, dass im Rahmen des Arbeitsplans zu durch Fehlverhalten bedingten Risiken im Finanzsektor Fortschritte erzielt werden, und sehen dem Bericht des FSB bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 entgegen. Wir werden unsere Überwachung der Umsetzung und Wirkung von Reformen weiter verbessern, auch unter Berücksichtigung wesentlicher unbeabsichtigter Folgen, damit gewährleistet ist, dass diese mit unseren übergreifenden Zielen im Einklang stehen. Wir sehen dem dritten Jahresbericht des FSB entgegen. Zudem begrüßen wir die FSB-Arbeiten zur Entwicklung eines strukturierten Rahmenwerks zur Ex-post-Evaluierung der Wirkung der G20-Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung und sehen der Vorstellung dieses Rahmenwerks, nach einer frühen öffentlichen Konsultation seiner

Hauptbestandteile, zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 sowie seiner Veröffentlichung entgegen. Wir begrüßen das OECD-Verfahren zur Bewertung der Umsetzung der G20/OECD-Grundsätze der *Corporate Governance*.

6. Damit wir von den Vorteilen und Chancen digitaler Innovationen profitieren und gleichzeitig potenzielle Risiken angemessen gesteuert werden, ermutigen wir alle Staaten, die Entwicklungen im digitalen Finanzwesen aufmerksam zu verfolgen und dabei auch grenzüberschreitende Aspekte zu berücksichtigen, und zwar sowohl in der eigenen Jurisdiktion als auch in Zusammenarbeit mit dem FSB und anderen internationalen Organisationen und Standardsetzern. Wir begrüßen das Arbeitsprogramm des FSB zur Identifizierung von Schlüsselfragen der Regulierung im Zusammenhang mit technologiebasierten Finanzinnovationen (FinTech) im Hinblick auf die Finanzstabilität.
7. Die missbräuchliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kann zu erheblichen Beeinträchtigungen bei Finanzdienstleistungen führen, die für nationale und internationale Finanzsysteme grundlegend sind, Sicherheit und Vertrauen untergraben und die Finanzsystemstabilität gefährden. Wir werden die Widerstandsfähigkeit der Finanzdienstleistungen und Finanzinstitute in den G20-Jurisdiktionen gegen die missbräuchliche Nutzung von IKT – auch aus Ländern außerhalb der G20 heraus – fördern. Zur Verbesserung unserer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ersuchen wir den FSB, in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der vorhandenen einschlägigen veröffentlichten Vorschriften und Aufsichtspraktiken in unseren Staaten sowie der vorhandenen internationalen Leitlinien durchzuführen, die Identifizierung wirksamer Praktiken eingeschlossen. Der FSB sollte bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 über die bis dahin erzielten Fortschritte der Arbeiten informieren und bis Oktober 2017 einen Bestandsaufnahmebericht vorgelegen.
8. Wir unterstützen die Arbeit der Globalen Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (*Global Partnership for Financial Inclusion*, GPFII) zur Förderung der finanziellen Teilhabe insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in nachhaltige globale Wertschöpfungsketten. Wir sprechen uns dafür aus, im aktualisierten G20-Aktionsplan zur finanziellen Inklusion angemessen auf die Chancen und Herausforderungen digitaler finanzieller Inklusion einzugehen. Wir ermutigen die G20- und Nicht-G20-Staaten, Schritte zu Umsetzung der G20-Leitgrundsätze für digitale finanzielle Inklusion einzuleiten. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Finanzmärkte und des verbesserten Zugangs zu Finanzprodukten in einer digitalen Welt unterstreichen wir die Bedeutung der Förderung der finanzbezogenen Allgemeinbildung und des Verbraucherschutzes und begrüßen die diesbezüglichen Aktivitäten der OECD/*International Network on Financial Education*. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Umsetzung des G20-Aktionsplans zur KMU-Finanzierung und setzen uns für weitere wesentliche Fortschritte bei der Schaffung eines besseren Umfelds für die KMU-Finanzierung ein; gleichzeitig ermutigen wir Nicht-G20-Staaten erneut, sich diesem Projekt anzuschließen.
9. Wir setzen unsere Arbeit zur Schaffung eines global fairen und modernen internationalen Steuersystems fort. Wir bleiben weiterhin der zeitnahen, einheitlichen und umfassenden Umsetzung des BEPS-Pakets zur Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen, Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerungen (*Base Erosion and Profit Shifting*, BEPS) verpflichtet, begrüßen die zunehmende Beteiligung am *Inclusive Framework on BEPS* und ermutigen alle relevanten und interessierten Jurisdiktionen zum Beitritt. Wir ersuchen die OECD, bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 über die Fortschritte bei der Umsetzung von BEPS,

unter anderem in Bezug auf alle vier Mindeststandards, Bericht zu erstatten. Wir sehen der ersten Unterzeichnungsrunde für das multilaterale Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung von BEPS am 7. Juni 2017 sowie dem Beginn des automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkonten im Rahmen des gemeinsamen Berichtsstandards (CRS) der OECD ab September 2017 entgegen. Wir rufen alle Staaten und Gebiete zur Unterzeichnung und Ratifizierung des multilateralen Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen auf und appellieren an alle relevanten Jurisdiktionen, einschließlich Finanzplätze, sofern noch nicht geschehen, sich unverzüglich zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards zu verpflichten und alle erforderlichen Maßnahmen, unter anderem die Einführung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, zu ergreifen, um mit dem Informationsaustausch nach dem CRS bis spätestens September 2018 zu beginnen. Darüber hinaus sehen wir der von der OECD bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 zu erstellenden Liste derjenigen Staaten und Gebiete erwartungsvoll entgegen, die die vereinbarten internationalen Standards für Steuertransparenz noch nicht zufriedenstellend umgesetzt haben. Es werden Abwehrmaßnahmen gegen die darin aufgeführten Staaten und Gebiete in Erwägung gezogen. Wir setzen die gezielte Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kapazitätsaufbau ihrer Steuerverwaltungen, insbesondere nach den Grundsätzen der Addis-Steuerinitiative, fort und unterstützen die Arbeit der Plattform zur Zusammenarbeit bei der Besteuerung, die bis Mitte 2017 einen aktuellen Fortschrittsbericht vorlegen wird.

10. Wir begrüßen die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf wachstumsorientierte Steuerpolitiken sowie die Arbeiten der OECD und des IWF zu den Themen Steuern, inklusives Wachstum und Steuerrechtssicherheit. Wir erkennen den uns vorgelegten Bericht zur Steuerrechtssicherheit an und rufen die Jurisdiktionen dazu auf, die in diesem Bericht vorgeschlagenen praktischen Instrumente für mehr Rechtssicherheit freiwillig zu berücksichtigen, unter anderem in Bezug auf die Verhinderung und Beilegung von Streitigkeiten, welche im Rahmen innerstaatlicher Rechtsvorschriften und zwischenstaatlicher Doppelbesteuerungsabkommen umzusetzen sind. Wir ersuchen die OECD und den IWF, im Jahr 2018 den Fortschritt bei der Verbesserung der Steuerrechtssicherheit zu beurteilen. Im Rahmen des BEPS-Projekts haben wir innerhalb der Arbeitsgruppe zur digitalen Wirtschaft der OECD (*Task Force on the Digital Economy, TFDE*) die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Besteuerung erörtert. Wir werden unsere Arbeiten zu diesem Thema in der TFDE fortsetzen und bitten um Erstellung eines Zwischenberichts bis zur Frühjahrstagung des IWF und der Weltbankgruppe 2018.
11. Als wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche werden wir die Transparenz von juristischen Personen und Rechtsgebilden durch die wirksame Umsetzung internationaler Standards sowie die Verfügbarkeit von Informationen zu wirtschaftlich Berechtigten im In- und Ausland verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Arbeit der *Financial Action Task Force (FATF)* sowie des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten. Wir sehen dem Fortschrittsbericht der OECD über ihre Arbeiten in ergänzenden Steuerbereichen mit Bezug auf wirtschaftlich Berechtigte, der bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 vorgelegt werden soll, entgegen.
12. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht und den Arbeitsplan 2017 im Rahmen des vom FSB koordinierten Aktionsplans zur Bewertung und Bewältigung des Rückgangs im Korrespondenzbankgeschäft, um Überweisungen von Migranten in ihre Heimatländer (*Remittances*), finanzielle Inklusion, Handel und Offenheit zu fördern. Wir begrüßen die Veröffentlichung des FATF-Leitfadens zu Korrespondenzbankdienstleistungen, der die

Erbringung von *Remittances*-Dienstleistungen ebenfalls fördern wird. Wir sehen der weiteren Arbeit zur Klärung regulatorischer Positionen, soweit erforderlich, entgegen. Um das Umfeld für *Remittances* weiter zu verbessern, unterstützen wir die Fortschritte der GPFI bei der Erleichterung von *Remittances*, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen zur Kostensenkung. Wir sehen einer Aktualisierung der nationalen *Remittances*-Pläne bis Ende 2017 entgegen. Außerdem begrüßen wir die gemeinsamen Anstrengungen der FATF, des FSB und der GPFI, in einem Dialog mit dem Privatsektor konkrete Fragen im Zusammenhang mit Anbietern von *Remittances*-Dienstleistungen zu klären, einschließlich ihres Zugangs zu Bankdienstleistungen, und uns bis Juli 2017 Bericht zu erstatten. Ferner ersuchen wir alle Beteiligten, einschließlich internationaler Organisationen, Länder weiterhin beim Aufbau innerstaatlicher Kapazitäten zur Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für *Remittances* und Korrespondenzbankgeschäfte zu unterstützen, insbesondere durch technische Hilfe.

13. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit zur Bekämpfung sämtlicher Quellen, Methoden und Kanäle der Terrorismusfinanzierung und unsere Forderung nach einer zügigen und wirksamen Umsetzung der FATF-Standards weltweit. Wir begrüßen und unterstützen die laufenden Arbeiten zur Stärkung der institutionellen Grundlage, Governance-Strukturen und Kapazitäten der FATF und ersuchen die FATF, bis zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli 2017 über den neuesten Stand der Arbeit ihrer Mitglieder zu informieren. Wir appellieren an alle Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die FATF über die erforderlichen Mittel und die nötige Unterstützung zur wirksamen Erfüllung ihres Mandats verfügt.
14. Wir bekräftigen unsere Zusage, ineffiziente Subventionen für fossile Energieträger, die einen verschwenderischen Verbrauch begünstigen, mittelfristig zu begrenzen und abzubauen, unter Berücksichtigung der dabei notwendigen Unterstützung armer Bevölkerungsgruppen. Des Weiteren ermutigen wir alle G20-Länder, sofern noch nicht geschehen, so bald wie möglich einen Peer-Review zu ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger, die einen verschwenderischen Verbrauch begünstigen, einzuleiten.
15. Wir begrüßen die Empfehlungen der *Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics* (IAG) zum Austausch und zur Zugänglichkeit granularer Daten. Wir sehen dem gemeinsamen Bericht von FSB und IWF über die allgemeinen Fortschritte der Initiative zu Datenlücken bis zu unserem Treffen in Washington D.C. im Oktober 2017 entgegen. Außerdem begrüßen wir die Arbeiten des IWF in Abstimmung mit dem FSB und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Förderung des Informationsaustauschs durch die Errichtung einer öffentlich verfügbaren Datenbank zu makroprudenziellen Maßnahmen, die auf der bestehenden IWF-Infrastruktur aufbaut.